

# Stellungnahmerecht nach § 130a Abs. 1 bis 4 AktG

**18.04.2026, Rolf Johann Rudzinski:**

Ich finde es eine absolute Frechheit den Aktionären gegenüber, dass die Hauptversammlung als virtuelle HV stattfindet. Kehren Sie zurück zu Präsenz HVs!!!

**19.04.2026, Michael Haupt:**

Bitte beenden sie die alberne virtuelle Hauptversammlung ab sofort wieder!

Sie ist dialogverhindernd, da ich nicht mit meinen Mitaktionären sprechen kann.

Sie ist diskriminierend gegenüber allen Aktionären, die nicht über das entsprechende Equipment verfügen.

Verlangen sie von ihren Aktionären nicht, dass sie stundenlang vor einem Bildschirm sitzen müssen.

Lassen sie uns wieder in einen Dialog treten, der der menschlichen Natur entspricht.

Michael Haupt

**24.04.2026, Gerald Degenhardt:**

Wenn Vorstand und Aufsichtsrat, welchen Grund auch immer sie sich ausdenken, sich nicht trauen den Eigentümern der Gesellschaft in einer 'tatsächlichen' Hauptversammlung, Rede und Antwort zu stehen, so kann das nur mit Verweigerung der Entlastung und auch von eventuellen Neuwahlen 'honoriert' werden.

Und besonders gilt dies für ein Unternehmen, welches als Deutsche Börse sich auch der Börsenkultur verpflichtet sein sollte.

Sehr geehrtes Aktionariat, besonders die Investmentgesellschaften und Aktionärsvertreter, stimmen Sie mit mir gegen diese Machenschaften.